



| Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____ | | Drucksachen-Nr.: 2021-26/0541 Status: öffentlich Datum: 23.11.2023 | | |
|---|--------------------------------|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 14.11.2023 | Ausschuss für Sport und Kultur | | | |
| 07.12.2023 | Kreisausschuss | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich der Kultur- und Heimatpflege

Sachverhalt:

Insgesamt haben 14 Vereine und Institutionen Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege gestellt. Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Die Summe der im Beschlussvorschlag aufgeführten Zuwendungen für das Jahr 2024 beläuft sich auf 83.641 €. Grundlage für die Zuwendungen bilden die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln und zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 ist für die Förderungen im Bereich Kultur- und Heimatpflege bisher ein Betrag von 133.300 € vorgesehen. In dieser Summe sind bereits Mittel zuvor beschlossener und bewilligter Förderungen für die Kempowski-Stiftung und den Heimatverein Scheeßel enthalten.

Ergänzung nach der Beratung im Ausschuss für Sport und Kultur am 14.11.2023:

Im Jahr 2022 hat der Kreistag für das Haushaltsjahr 2023 erstmals eine institutionelle Förderung für die Bremervörder Stadtkapelle beschlossen.

Bis wenige Tage vor der Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 14.11.2023 lag kein Anschlussantrag vor. Allerdings ließ der Antrag aus 2022 schon erkennen, dass eine längerfristige Förderung begehrt wurde.

Nach kurzer Beratung war sich der Ausschuss einig, dass die Bremervörder Stadtkapelle auch im Jahr 2024 eine Förderung erhalten soll.

Dem Kreisausschuss wurde einstimmig der nachstehende entsprechend ergänzte Beschluss empfohlen.

Beschlussvorschlag:

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten
 1. das Theater Metronom 20.000 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2024,
 2. der Kreischorverband Bremervörde 4.900 € als institutionelle Förderung 2024,
 3. der Kreischorverband Rotenburg 2.750 € als institutionelle Förderung 2024,
 4. die Kontaktstelle Musik 5.000 € als institutionelle Förderung 2024,
 5. der Kulturverein cultimo e.V. 6.000 € als institutionelle Förderung 2024,
 6. die Stadt Zeven für die 42. Zevener Gitarrenwoche 2024 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.400 €,
 7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für die Veranstaltung „Straßenkunst meets Jazz 2024“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 7.800 €,
 8. der Verein Pro Zeven e.V. für überregionale Veranstaltungen 2024 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 8.150 €,
 9. der Verein Rotenburger Jazzclub Just Jazz von 1955 e.V. für die Veranstaltung „Jazzfestival 2024“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 4.000 €,
 10. der Zukunft Börde Sittensen e.V. für die Veranstaltung „Kunstmeile 2024“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.500 €,
 11. die Stadt Rotenburg für die Veranstaltung „Heimatgenuss 2024“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 10.200 €,
 12. der Kuramba e.V. für die Veranstaltung „Für Hilde Festival 2024“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 6.600 €,
 13. der Verein Bremervörder Stadtkapelle 1.800 € als institutionelle Förderung des Jugendorchesters 2024.

- II. Abgelehnt werden die Anträge
 14. der de Treidlers von Kuhstermoor e.V. für das Nähen von historischen Schürzen bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 320 €,
 15. der Heimat- und Fördergemeinschaft Börde Heeslingen e.V. für Reparaturmaßnahmen am Heimathaus 2024 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.021 €.